

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Kolleginnen und Kollegen,

zum neu beginnenden Schuljahr 2023/24 begrüße ich Sie und euch ganz herzlich an der Helene-Lange-Schule!

An dieser Stelle darf ich Sie das erste Mal in meiner neuen Funktion an unserer Schule begrüßen. Seit dem Jahr 2017 bin ich an der HLS als stellvertretender Schulleiter tätig – seit März des Jahres 2023 leite ich die Schule kommissarisch. Ich freue mich sehr, dass ich jetzt in der neuen Position gemeinsam mit Ihnen und euch unsere Schule mitgestalten darf. Ein offener Austausch sowie die tagtägliche Teilhabe von Eltern und Erziehungsberechtigten, Schüler:innen und des Kollegiums ist mir wichtig. Nur gemeinsam kann es gelingen, *unsere Helene* zu einem Ort des Lernens, zu einem Ort der Begegnung, zu unserem Ort zu machen. Und nichts geht dabei über ein persönliches Gespräch – ich bin für Sie und euch sehr gerne ansprechbar, ich freue mich auf einen offenen und vertrauensvollen Austausch.

Das neue Schuljahr wird viele Möglichkeiten des Austauschs untereinander bieten: Wir sind eine offene Schule und werden uns mit vielen Veranstaltungen auf Klassen-, Jahrgangs- und Schulebene noch weiter öffnen: Dem sehr gut besuchten Kennenlernnachmittag für Jahrgang 5 am 23. August folgt am 8. September endlich wieder unser Ehemaligenfest auf dem Schulhof in der Hohen Straße, das in den letzten Jahren leider pausieren musste. Wir erwarten mehrere Hundert Gäste – das wird ein großartiges Fest und Wiedersehen! Auch unsere vielen musikalischen Veranstaltungen werden wieder Höhepunkte des Schuljahres sein. Erstmals findet in diesem Jahr auch eine vorweihnachtliche Winteraktion im *Kleinen Haus* statt – wir dürfen darauf gespannt sein, was uns erwartet. Das sind nur wenige Veranstaltungen, die an dieser Stelle stellvertretend für all das genannt werden können, was Kolleg:innen, Schüler:innen und Eltern und Erziehungsberechtigte bei uns mitgestalten. Danke für dieses großartige Engagement!

Bei uns sind alle willkommen – wir stehen für Offenheit und Toleranz, wir stehen für Solidarität und für Teilhabe. Wir stehen zusammen. Wir sind die Helene-Lange-Schule. Und wir möchten uns noch mehr engagieren und dieses Engagement zeigen. Wir möchten für die Werte, die wir als Schulgemeinschaft überzeugt

vertreten, einstehen und diese nach außen sichtbar machen. Deshalb bewerben wir uns darum, als *Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage* zertifiziert zu werden. Wir treten couragiert auf, wir verurteilen und stehen gegen jede Form des Rassismus. Das möchten wir uns und anderen bewusst machen. Wir wollen kein Label, sondern wir wollen zeigen, wofür alle stehen: Wir stehen für eine offene, tolerante Schulgemeinschaft, für eine demokratische Schulgemeinschaft, die sich deutlich abgrenzt von Antidemokrat:innen, Populist:innen und Rassist:innen. Ich bitte euch und Sie an dieser Stelle ganz herzlich darum, unser Vorhaben zu unterstützen. Es hat sich bereits eine Initiativegruppe gegründet, die das weitere Vorgehen plant.

Seit dem 18. August begrüßen wir ganz herzlich die neuen Fünftklässler:innen bei uns. Dieses Jahr ist es uns erneut gelungen, dass wir alle Kinder, die sich bei uns angemeldet haben, auch aufnehmen konnten. Rund 120 Mädchen und Jungen besuchen unsere vier 5. Klassen. Die Einschulungsveranstaltung, die dieses Jahr zum ersten Mal in der Aula der Außenstelle *Kleines Haus* stattgefunden hat, war etwas ganz Besonderes: Schüler:innen der Klassen 6 und 7 begrüßten mit einem bunten und vielfältigen Programm mit Musik und kleinen Aufführungen, *unsere Jüngsten*. Nach den zwei Einschulungsfeiern gab es bei bestem Wetter noch ein fröhliches Beisammensein auf dem Schulhof bei Kaffee, Kuchen und kleinen Snacks. Die Einschulung hat allen sehr gut gefallen – ein herzlicher Dank geht an alle, die zum Gelingen beigetragen haben.

In den Sommerferien wurden Reparaturarbeiten in der Haupt- und Nebenstelle durchgeführt. Als nächstes sollen die NTW-Räume im Hauptgebäude umgebaut werden. Ein Terminplan liegt aktuell aber noch nicht vor.

Wegen unserer verbesserten Unterrichtsversorgung sind im Schuljahr 2023/24 gegenwärtig nur noch wenige Unterrichtskürzungen notwendig (Seite 2).

Ich wünsche uns allen einen guten Start und viel Erfolg im neuen Schuljahr!

Es grüßt Sie und euch auf das Herzlichste

Matthias Zeidler, StD

Personalnachrichten

Das neue Schuljahr beginnt mit einigen personellen Veränderungen: Wir freuen uns sehr, dass wir zu Schuljahresbeginn neun (!) neue Lehrer:innen bei uns begrüßen dürfen: Unser Kollegium wird verstärkt durch Frau Arends (EN/WuN), Herrn Fiedler (CH/MA), Herrn Fricke (MA/SP), Herr Huisgen (SN/SP), Frau Kiparski (DE/KU/DS), Frau Kohut (EN/EK), Frau Kosinski (DE/RE), Frau Sutich-Feierabend (EN/SN) und Frau Watutin (DE/GE). Es verstärken uns zusätzlich zwei neue Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst: Frau Görgün (GE/PL) und Herr Renas (CH/MA).

Wegen der Langzeiterkrankung einer Kollegin wird uns bis zu den Herbstferien Herr Marx (GE) als erfahrene (pensionierte) Vertretungslehrkraft unterstützen.

Frau Anderseck befindet sich ab sofort in Elternzeit.

Herr Bergmeier wird nach den Herbstferien in Elternzeit gehen. Frau Lindmüller (GE/EN) und Frau Meyer (GE/PL/WuN) erwarten wir um die Herbstferien aus der Elternzeit zurück an unserer Schule.

Frau Dreimann (CH/GE) ist offiziell in den Ruhestand eingetreten. Sie unterstützt uns weiterhin – ebenso wie Frau Köhling – als Lehrkraft im Nebenamt, was uns freut. Frau Roosmann (DE/MA) und Herr Krenzel (DE/GE) haben das Referendariat beendet.

Als neue Freiwilligendienstleistende heißen wir Frau Schlote willkommen, die gemeinsam mit Herrn Bohnsack im *Kleinen Haus* eingesetzt ist.

Allen an unserer Schule neu beginnenden Lehrkräften und den aus Elternzeit zurückkehrenden Lehrkräften wünschen wir einen guten (Neu-)Start bei uns.

Hinweis auf den Epochalunterricht in den Jahrgängen 5 bis 11

In den folgenden Fächern werden die angegebenen Klassen epochal unterrichtet. Diese Fächer werden **nur im ersten Halbjahr** unterrichtet, die erteilten Noten sind **versetzungsrelevant**. Eine Verbesserung der Leistung im 2. Halbjahr ist ausgeschlossen.

Jahrgang 5 5a PH 5b CH 5c PH 5d PH	Jahrgang 6 6a BI/EK 6b CH/EK 6c BI/CH 6d EK/KU	Jahrgang 7 7a BI/KU/PH 7b BI/GE 7c BI/CH 7d GE/KU/PH 7e CH/PH	Jahrgang 8 8a GE/BI/KU 8b BI/CH/MU 8c EK/KU/MU 8d CH/EK/KU 8m MU
Jahrgang 9 9a CH/MU/PH 9b CH/EK/KU 9c CH/EK/PH 9m EK/MU	Jahrgang 10 10a IN/MU 10b EK/MU 10c BI/IN/EK 10m MU 10n EK/MU	Jahrgang 11 alle Klassen EK Die WPKs werden halbjährlich unterrichtet und sind damit epochal.	BI = Biologie CH = Chemie EK = Erdkunde GE = Geschichte IN = Informatik KU = Kunst MU = Musik PH = Physik

Unterrichtskürzungen und offener Ganztag

Wir erteilen den Unterricht in der Sekundarstufe I komplett nach den erlassgemäß vorgegebenen Stundentafeln. Aufgrund der Elternzeit einzelner Kolleg:innen werden die Fächer ev. und kath. Religion sowie WuN bis zu den Herbstferien gekürzt. Kunst muss aufgrund der personellen Lage ebenfalls gekürzt werden.

Jahrgang	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Fach	-	-	KU	-	EK/KU	KU	-	-	-

Im 7. Jahrgang ist Schwimmen halbjährlich das Thema des Sportunterrichts. Der Schwimmunterricht findet – soweit ausreichend Schwimmhallenzeiten zur Verfügung stehen – verlässlich statt.

Montag bis Donnerstag bieten wir den Jahrgängen 5 bis 7 unseren **offenen Ganztagsbereich** an. Im Ganztagsangebot sind ein warmes Mittagessen (Teilnahme empfohlen), AGs, ein Bewegungsangebot, Hausaufgabenhilfe sowie die Möglichkeit zur Betreuung bis 15.30 Uhr enthalten. Bei Anmeldung erfolgt die **Teilnahme für ein Halbjahr verpflichtend**.

Arbeitsgemeinschaften (AGs)

Im ersten Halbjahr des Schuljahres 2023/24 findet folgendes Ganztags- und AG-Angebot statt.

- Ab dem 6. September beginnen die AGs. Es findet eine Vielzahl abwechslungsreicher, interessanter, spannender und sportlicher Arbeitsgemeinschaften statt. Das genaue Angebot wird Anfang September bekanntgegeben.
- Neben den AGs bieten wir an jedem Tag Bewegung für Körper und Geist und Hausaufgabenhilfe an.
- Der Ganztag findet an vier Tagen von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 14:00 bis 15:30 Uhr statt.

Außerhalb des Ganztagsangebots finden der Chor, die Band, die Stageband und Bigband als musikalische Angebote statt. Die Veranstaltungstechnik- und Film-AG vervollständigen neben den Sprachangeboten DELF und Cambridge Certificate das AG-Angebot. Weitere AGs sind u. a. die Altgriechisch-AG, die Ruder-AG, die Tansania-AG und die USA-AG. Weitere Angebote sind in Planung und werden per Aushang bekanntgegeben.

Rubriken

Mitbestimmung

In unserer Schule gibt es vielfältige Möglichkeiten der Beteiligung, der Mitwirkung, der Mitbestimmung und Teilhabe. Eine Wahl in die Schülervertretung (Schülerrat) oder den Schulleiternrat, aber auch in die Gesamtkonferenz sowie den Schulvorstand und viele Arbeitsgruppen bieten Ihnen und euch viele Gelegenheiten dazu. Wir freuen uns im Sinne einer demokratischen und partizipativen Schule über viel Mitwirkung durch Eltern und Erziehungsberechtigte und Schüler:innen. Das ist uns ein wichtiges Anliegen – bitte melden Sie sich/ meldet euch.

Förderverein

Zur Identifikation mit unserer Schule unterstützt der Ehemaligen- und Förderverein die Schule und ist an vielen Stellen im Schulleben beteiligt. Mit einer Mitgliedschaft unterstützen Sie viele Anschaffungen und schaffen für unsere Schule ein ansprechendes und lernanregendes Umfeld. Diesen Mitteilungen ist ein Eintrittsformular beigelegt. **Die jährliche Mitgliederversammlung findet dieses Jahr vor dem Ehemaligenfest am Freitag, 8. September 2023, um 16.30 Uhr statt.**

Umgang mit Beschwerden

Näheres findet sich hierzu in einem Informationsleitfaden auf unserer Homepage unter „Downloads“. Bitte wenden Sie sich grundsätzlich in folgender Reihenfolge bei Beschwerden **zuerst** (1.) **an die Fachlehrkraft**, **danach** (2.) **an die Klassenlehrkräfte**, **dann** (3.) **an die Jahrgangsleitung** (Frau Preuß: Jahrgänge 5 bis 10; Herr Wohlgehagen: Jahrgang 11; Herr Zwake: Jahrgänge 12 und 13) und **zuletzt** (4.) **an den Schulleiter** (Herr Zeidler).

Kirchliche Feiertage und Feiertage anderer Religionsgemeinschaften

Schüler:innen, die nicht der evangelischen oder katholischen Kirche, sondern einer anderen Religionsgemeinschaft angehören, ist **auf Antrag eines Erziehungsberechtigten** oder der volljährigen Schülerin oder des volljährigen Schülers für Feiertage der Religionsgemeinschaft Gelegenheit zu geben, an einer religiösen Veranstaltung ihrer Religionsgemeinschaft teilzunehmen (Im Zweifelsfall kann ein Nachweis über den betreffenden Feiertag von der Religionsgemeinschaft gefordert werden.). Die Antragsteller sind darauf hinzuweisen, dass sie Nachteile, die mit den Unterrichtsversäumnissen verbunden sein können, tragen müssen. Das Antragsformular finden Sie in diesen Mitteilungen.

Bitte stellen Sie den schriftlichen Antrag unbedingt rechtzeitig, d.h. mindestens 7 Werktage, vor dem Feiertag.

Auslandsaufenthalt

Sollten Sie als Eltern und Erziehungsberechtigte während der gymnasialen Schulzeit Ihres Kindes einen längeren Aufenthalt Ihres Kindes für einen Schulbesuch im Ausland in Erwägung ziehen, dann sind folgende Möglichkeiten ohne Einschalten des Regionalen Landesamtes für Schule und Bildung (RLSB) denkbar.

1. Möchte Ihr Kind nur ein halbes Jahr im Ausland verbringen, dann sollte dieser Aufenthalt im 1. Halbjahr eines Schuljahres erfolgen (z. B. erstes Halbjahr der Klasse 11). Nach der Rückkehr aus dem Ausland setzt es den Schulbesuch im 2. Halbjahr in der „alten“ Klasse fort. Wird am Ende des Schuljahres aufgrund der Ganzjahresnoten die Versetzung beschlossen, nimmt Ihr Kind anschließend am Unterricht des darauffolgenden Schuljahres teil.

2. Sollte Ihr Kind ein ganzes Schuljahr zwecks eines Schulbesuchs im Ausland vom Unterricht an der Helene-Lange-Schule befreit werden wollen (z.B. nach der 10. Klasse), dann wird die schulische Ausbildung Ihres Kindes an der Helene-Lange-Schule lediglich für ein Jahr unterbrochen und nach dem Auslandsaufenthalt fortgesetzt. **Welche Klasse Ihr Kind nach dem Auslandsaufenthalt besucht, prüft und entscheidet der Schulleiter nach der Rückkehr aus dem Ausland auf Grundlage der gültigen Erlasslage.**

Beispiel: Ihr Kind verbringt nach der Versetzung in die 11. Klasse (Einführungsphase) ein Jahr im Ausland. Nach der Rückkehr besucht es, wenn die dafür erlassgemäß vorgeschriebenen Bedingungen erfüllt sind und der Schulleiter dem Antrag auf Verkürzung der Schulzeit in der Einführungsphase zustimmt, die 12. Klasse unserer Schule. Sollten die Belegungsverpflichtungen im Ausland nicht erfüllt worden sein bzw. der Schulleiter nicht dem Antrag auf Verkürzung der Schulzeit in der Einführungsphase zustimmen, besucht es die 11. Klasse unserer Schule.

In jedem Fall ist rechtzeitig ein Antrag an den Schulleiter zu stellen, so dass eine individuelle Beratung erfolgen kann.

Behandlungstermine für kieferorthopädische Behandlungen

Bitte vereinbaren Sie die Behandlungstermine, wenn möglich, nachmittags. Bitte legen Sie die Termine **grundsätzlich nicht** auf einen Tag, an dem Klassenarbeiten oder Klausuren geschrieben werden bzw. Sprechprüfungen stattfinden. Sollte dies im absoluten Ausnahmefall nicht möglich sein, ist im Anschluss ein ärztliches Attest vorzulegen.

Unterrichtsfreie Tage

Keine Schule für alle Jahrgänge an folgenden Tagen:

- Montag, **02.10.2023** (Tag vor dem 3. Oktober)
- Freitag, **10.05.2024** (Tag nach Christi Himmelfahrt)
- Dienstag, **21.05.2024** (Tag nach Pfingsten).

Der Zukunftstag für Jungen und Mädchen findet in diesem Schuljahr am Donnerstag, **25.04.2024** statt. Nähere Informationen zum Zukunftstag erhalten Sie zum gegebenen Zeitpunkt über unsere Homepage und als Elternbrief.

Reduktion der Rücklaufzettel

Die Rücklaufzettel für viele Informationsbriefe zu Veranstaltungen werden in Zukunft entfallen, da alle Termine im Online-Terminkalender auf der Homepage einzusehen sind und davon ausgegangen wird, dass dieser von Schüler:innen und ihren Eltern und Erziehungsberechtigten regelmäßig genutzt wird.

Erlasshinweise und Verbindlichkeiten

Verbot des Mitbringens von Waffen, Munition und vergleichbaren Gegenständen sowie von Chemikalien in Schulen (RdErl. d. MK v. 27. 10. 2021)

Es wird untersagt, Waffen i. S. des WaffG in der jeweils geltenden Fassung mit in die Schule, auf das Schulgelände oder zu Schulveranstaltungen zu bringen oder bei sich zu führen. Dazu gehören die im WaffG als verboten bezeichneten Gegenstände (insbesondere die sog. Butterflymesser, Faustmesser, Springmesser, Fallmesser, Stahlruten, Totschläger, Schlagringe) sowie die Gegenstände, für die nach dem WaffG ein Verbot des Führens besteht (Einhandmesser und feststehende Messer mit einer Klingenslänge von mehr als 12 cm usw.) sowie Schusswaffen.

Das Verbot erstreckt sich auch auf gleichgestellte Gegenstände (z.B. Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen), Gassprühgeräte, Hieb- und Stoßwaffen sowie waffenähnliche Gegenstände wie Schlachter-, Küchen- oder Taschenmesser, Pfeffersprays und Laserpointer.

Verboten sind auch Waffen, mit denen der Umgang ganz oder teilweise von der Erlaubnispflicht oder von einem Verbot ausgenommen ist oder die vom Anwendungsbereich des WaffG ganz oder teilweise ausgenommen sind (z.B. Soft-Air-Waffen mit einer Bewegungsenergie der Geschosse bis zu 0,5 Joule oder Spielzeugwaffen). Untersagt wird auch das Mitbringen oder Beisichführen von Nachbildungen von Waffen, die aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes mit Waffen i. S. des WaffG verwechselt werden können.

Das Verbot gilt auch für volljährige Schüler:innen, die entweder im Besitz einer Erlaubnis zum Führen von Waffen sind (Waffenschein und kleiner Waffenschein) oder erlaubnisfreie Waffen erwerben dürfen.

Untersagt wird außerdem das Mitbringen und Beisichführen von Munition jeder Art, von Feuerwerkskörpern, von Schwarzpulver sowie von Chemikalien, die geeignet sind, Menschen zu verletzen oder für explosive Verbindungen verwendet zu werden.

Alle Schüler:innen sind jeweils zu Beginn eines Schuljahres über den Inhalt dieses RdErl. zu belehren. Dabei ist auf die altersbedingten speziellen Gefährdungen besonders einzugehen. **Es ist ferner darauf hinzuweisen, dass ein Verstoß gegen das Mitbringen der nach diesem RdErl. verbotenen Gegenständen ein Erziehungsmittel oder eine Ordnungsmaßnahme zur Folge haben kann.**

Rauch- und Alkoholverbot

Das Rauchen und der Konsum alkoholischer Getränke sind im Schulgebäude und auf dem Schulgelände bei Schulveranstaltungen in und außerhalb der Schule verboten. Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren ist das Rauchen in der Öffentlichkeit nach dem Jugendschutzgesetz nicht gestattet.

Verlassen des Schulgeländes

Schüler:innen des Sekundarbereichs I (Klassen 5 bis 10) dürfen während der **Pausen nur mit ausdrücklicher Erlaubnis einer Lehrkraft** das Schulgelände verlassen (Versicherungsschutz entfällt).

Schüler:innen der Oberstufe (Sekundarbereich II) tragen bei Verlassen des Schulgeländes eigene Verantwortung.

Gesetzlicher Unfallversicherungsschutz

Er erstreckt sich auf die Teilnahme am Unterricht (einschließlich der Pausen) und die Teilnahme an sonstigen Schulveranstaltungen (Wanderungen, Fahrten, Besichtigungen) sowie auf den Schulweg und den Weg von und nach dem Ort, an dem eine Schulveranstaltung stattfindet. Ein Versicherungsschutz für einen Wegeunfall wird jedoch dann nicht anerkannt, wenn andere Gründe als die Absicht, die Schule zu erreichen, einen Schüler bewogen haben, einen weiteren Weg zu wählen.

Diebstähle und Sachschäden am Eigentum der Schüler:innen

Fahrräder und motorbetriebene Fahrzeuge sind durch den Schulträger **nicht** versichert, auch wenn sie auf dem Schulgelände abgestellt sind. Ebenso sind durch den Schulträger z.B. Geldbörsen, Geldbeträge, Brieftaschen, Schlüssel, Handys, Smartphones/ -watches und sonstige elektronische Geräte etc. **nicht** versichert – auch nicht während des Sportunterrichts. Meldungen an den Kommunalen Schadensausgleich werden über das Sekretariat abgegeben. Gegen Diebstähle während der Ferien gibt es keinen Versicherungsschutz durch den Schulträger.

iPad-Jahrgänge

In den Jahrgängen 8 bis 13 sind iPad-Jahrgänge eingerichtet, in denen die Schüler:innen mit speziell eingerichteten Geräten im Unterricht arbeiten. **Die Nutzung der Geräte zum Spielen in den Stunden bzw. in den Pausen ist ausdrücklich untersagt.** Die iPads der iPad-Jahrgänge lassen sich sperren – ein Diebstahl dieser Geräte ist daher wertlos, da diese Geräte ausschließlich vom rechtmäßigen Besitzer in Betrieb genommen werden bzw. genutzt werden können.

Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften

Die Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften ist in der Regel für ein Schulhalbjahr verpflichtend, wenn sich die Schüler:in angemeldet hat. Es besteht Anwesenheitspflicht wie in allen anderen Unterrichtsfächern.

Veröffentlichung von Namen und Fotos auf der Schulhomepage/Urheberrecht

Für die Schulhomepage werden bei Veranstaltungen und besonderen Projekten Berichte geschrieben und Fotos angefertigt. Da die Veröffentlichung von sog. personenbezogenen Daten im Internet (z.B. Name, Foto) nach § 22.1 des Kunsturhebergesetzes („Recht am eigenen Bild“) der Einwilligung der Abgebildeten bedarf, bitten wir Sie, die Erklärung (S. 13/14) auszufüllen, zu unterschreiben und an die Klassenlehrkräfte/ Tutor:innen zurückzureichen.

Diese Einwilligung gilt auch für die Veröffentlichung (auch das öffentliche Aushängen) von Produkten, die beispielsweise im Kunstunterricht entstehen (Bilder, Plastiken etc.).

Für weitere Fragen und Auskünfte steht Ihnen gerne der Datenschutzbeauftragte der Helene-Lange-Schule, Herr Klene (klene@hlshannover.de), zur Verfügung.

Verlassen des Schulgeländes bei kurzfristigem Unterrichtsausfall/Freistunden

Die Helene-Lange-Schule ist darum bemüht, dass vor den schulischen Angeboten nach der 6. Stunde (Unterricht oder AG-Angebote/Ganztags-Angebote ab der 7. Stunde) möglichst keine Freistunden entstehen.

Aufgrund kurzfristiger Krankmeldungen kann es dennoch zu Unterrichtsausfällen bspw. in der 5./6. Stunde kommen, die nicht durch Vertretungsunterricht oder Stundenverlegungen ersetzt werden können. In diesem Fall sollten Sie entscheiden, ob Ihre Tochter/ Ihr Sohn bis zum Beginn ihres/ seines Unterrichts in der 7./8. Stunde sich in der Schule aufhält oder sich zwischenzeitlich nach Hause begibt.

Versicherungsschutz über den GUVH besteht dabei nur auf dem direkten Schulweg von der Schule zur Wohnung der Familie bzw. von dort zur Schule. Umwege aus privaten Gründen (z.B. für Einkäufe oder Besuche) sind dabei aber ausdrücklich nicht versichert.

Sollten Sie damit einverstanden sein, dass Ihre Tochter/Ihr Sohn in dem o.g. Fall die Schule verlassen darf, um die Zeit bis zum Unterrichts-/AG-Beginn zu Hause zu verbringen, gibt Ihr Kind die von Ihnen unterschriebene Erklärung (S.14f.) bei den Klassenlehrkräften ab.

Nur bei Abgabe der Erklärung bei der Klassenleitung ist es Ihrer Tochter/Ihrem Sohn gestattet, das Schulgelände aus o.g. Grund zu verlassen. Bitte besprechen Sie mit Ihrem Kind Ihre Entscheidung.

Das Verlassen des Schulgeländes, z. B. während der Pausen, ist verboten – die von Ihnen unterschriebene Erklärung ist dafür nicht gültig!

Digitales Klassenbuch

Wir nutzen in allen Klassen/ Kursen das digitale Klassenbuch. Dazu hat jede Schüler:in ein eigenes Passwort für den individuellen Stunden- und Vertretungsplan bekommen. Die Pläne lassen sich über die App Untis mobile (iOS, Android, Windows) und/ oder die Internetseite einsehen.

Nach wie vor ist es wichtig, dass anzufertigende Hausaufgaben am Ende der Unterrichtsstunde von jeder Schüler:in aufgeschrieben werden. Bei Abwesenheiten (z. B. wegen Krankheit) muss man sich selbstständig um das Nacharbeiten der Unterrichtsinhalte sowie das Anfertigen der Hausaufgaben kümmern. Diese Informationen können über die **Internetseite** (www.hlshannover.de/service/stundenplan) **kostenlos** eingesehen werden.

(Die Stunden- und Vertretungspläne lassen sich ohne zusätzliche Kosten einsehen, Informationen zu Unterrichtsinhalten und Hausaufgaben sind bei Bedarf kostenlos über die Internetseite einzusehen.)

Schulpflicht, Meldung von Absenzen, Entschuldigungen

Laut § 65 NSchG endet die Schulpflicht grundsätzlich zwölf Jahre nach ihrem Beginn. In dieser Zeit haben die Schüler:innen die **Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme am Unterricht sowie verbindlichen Veranstaltungen der Schule, z.B. eintägigen Schulfahrten, Schulfeiern usw.**

Nimmt eine Schüler:in nicht am Unterricht teil (z.B. wegen Krankheit), ist der Schule der Grund des Fernbleibens und die voraussichtliche Dauer des Fernbleibens **unverzüglich** mitzuteilen (vgl. Ergänzende Bestimmungen zu § 63 Abs. 3.3.1 NSchG). Hierzu reicht zunächst ein Anruf im Sekretariat (Jahrgänge 8-13: 0511/168 – 43658; Jahrgänge 5-7: 0511/168 – 33364). **Innerhalb von drei Schultagen** geben Sie ihrem Kind eine Bitte um Entschuldigung (hlshannover.de im Bereich "Service → Formulare") bzw. eine ärztliche Bescheinigung mit. Sonst gelten die Fehlzeiten als unentschuldigt.

Fehlen Schüler:innen, ohne dass uns eine Mitteilung darüber vorliegt, sind wir zunächst verpflichtet mit Ihnen in Kontakt zu treten. Häufen sich unentschuldigte Fehlzeiten, so sind wir dazu angehalten, dieses dem Ordnungs- und dem Jugendamt mitzuteilen (vgl. Ergänzende Bestimmungen zu § 63 Abs. 3.3.2 NSchG).

Religionsunterricht bzw. Werte und Normen

Alle Schüler:innen müssen nach dem NSchG am Unterricht „Werte und Normen“ (WuN) teilnehmen, wenn sie nicht den Unterricht in ev., kath. oder islam. Religion (wird nur in einzelnen Jahrgängen angeboten) besuchen. Dies betrifft also auch Mitglieder von Religionsgemeinschaften, wie z.B. Muslime, Orthodoxe, Buddhisten etc.

Eine Abmeldung vom Religionsunterricht bzw. ein Wechsel von „Werte und Normen“ zum Unterricht in ev., kath. oder islam. Religion soll nur zum Ende eines Schulhalbjahres erfolgen.

Möchte eine Schüler:in nicht mehr am Religions- oder Islamunterricht teilnehmen oder vom WuN-Unterricht in den Religions- oder Islamunterricht wechseln, wird dies vier Wochen vor dem Ende des ersten Schulhalbjahres oder vor Beginn der Sommerferien (bei Schüler:innen unter 14 Jahren durch die Erziehungsberechtigten) dem Schulleiter schriftlich mitgeteilt. Mit dieser Mitteilung wird die Teilnahme am Unterricht „WuN“ bzw. „Religion“ verbindlich.

Ersatz beschädigter Lernmittel

Die entgeltlich ausgeliehenen Schulbücher sind pfleglich zu behandeln (Schutzumschläge). Randbemerkungen oder Eintragungen u. ä. dürfen nicht vorgenommen werden. Bei Verlust oder Beschädigung eines ausgeliehenen Lernmittels ist in der Helene-Lange-Schule Ersatz zu leisten.

Beurlaubungen vom Unterricht, Einhalten von Ferienterminen

Soll eine Schüler:in aus vorhersehbaren Gründen (z.B. Teilnahme an einem Sportwettkampf, wichtige Familienfeier, Führerscheinprüfung) vom Unterricht beurlaubt werden, ist von ihr/ ihm bzw. ihren/ seinen Erziehungsberechtigten (bei minderjährigen Schüler:innen) mindestens zwei Wochen vor dem Beurlaubungstermin schriftlich ein Antrag zu stellen.

Für eintägige Beurlaubungen ist dieser Antrag an die Klassenlehrer:in/ Tutor:in zu richten, bei mehrtägigen Beurlaubungen oder Beurlaubungen in unmittelbarem Zusammenhang mit Ferien an den Schulleiter.

Eine Beurlaubung zur Verlängerung der Ferien ist grundsätzlich nicht möglich (§ 63 Nds. Schulgesetz, Nr. 3.2 Ergänzende Bestimmungen zur Schulpflicht und zum Rechtsverhältnis zur Schule). Nur in dringenden Notfällen kann der Schulleiter auf schriftlichen Antrag (über die Klassenleitung einzureichen) eine Ausnahme genehmigen. Grundsätzlich müssen Ferienreisen – auch ins Ausland – innerhalb der Ferien durchgeführt werden. Vorher gebuchte Flüge sind keine Begründung für einen Antrag auf Beurlaubung und **keine Entschuldigung** für eine Verletzung der Schulpflicht. Für unentschuldigtes Fehlen kann das Ordnungsamt Bußgelder einziehen.

Die Schule ist verpflichtet, alle Verstöße gegen die Schulpflicht dem Ordnungsamt zu melden.

Zukunftstag

Jedes Jahr findet der Zukunftstag für Jungen und Mädchen statt. An unserer Schule nehmen die Jahrgänge der Sekundarstufe I (Klasse 5 bis 10) am Zukunftstag teil. Es empfiehlt sich, frühzeitig nach einer Stelle/nach einem Betrieb etc. Ausschau zu halten und dort anzufragen, ob es möglich ist, den Zukunftstag dort zu absolvieren.

Im Regelfall wird an diesem Tag kein Regelunterricht (gemäß Stundenplan) erteilt – es wird aber eine verlässliche Notbetreuung an diesem Tag eingerichtet. Die Schüler:innen der Sekundarstufe II haben einen Studientag.

Das Kollegium der HLS nutzt den Tag für schulinterne Fortbildungen.

Berufs- und Studienberatung/ Beratungslehrkraft

Alle Schüler:innen (Jahrgänge 9 bis 13) können sich von unserer Berufs- und Studienberaterin Frau Köwing beraten lassen. Die regelmäßigen Sprechstunden in der HLS werden über den Homepage-Kalender und über die Lehrkräfte im Fach Politik-Wirtschaft mitgeteilt. Lehrkraft für Berufsorientierung ist Herr Menrath (menrath@hlshannover.de).

Unserer Beratungslehrerin ist Frau Kullmann – Termine sind per E-Mail (kullmann@hlshannover.de) oder persönlich vereinbar.

Verbindungslehrkraft zum Schülerrat (sv@hlshannover.de) ist Herr Zwake (zwake@hlshannover.de). Herr Zwake unterstützt die Schüler:innen bei allen Fragen und ist ständiger Ansprechpartner für diese.

Ansprechpartner:innen im Schuljahr 2023/24

Pädagogische Belange

Bei auftretenden Problemen, Beschwerden (vgl. S.3 „Umgang mit Beschwerden“) oder Fragen halten Sie bitte diese **Kommunikationsreihenfolge** ein:

Klassenleitung → Jahrgangsleitung → Koordinator → Schulleiter

	Jahrgang	Jahrgangsleitung	verantwortliche/r Koordinator:in
Sek I	5 bis 10	Frau Preuß, StD'	Frau Preuß, StD'
Sek II	11	Herr Wohlgehagen, OStR	Herr Wohlgehagen, OStR
Sek II	12 und 13	Herr Zwake, StD	Herr Wohlgehagen, OStR Herr Zwake, StD

Pädagogische Mitwirkenden in der Sekundarstufe I sind Frau Groß, OStR' und Frau Kullmann, OStR'.

Pädagogische Außenstellenleitung im „Kleinen Haus“ sind Frau Rhode, L' und Frau Rose, StR'.

Fachliche Belange

Bei auftretenden Problemen/Beschwerden oder Fragen halten Sie sich bitte an die **Kommunikationsfolge**:

Fachlehrkraft → Fachobleute → A-/B- oder C-Feld-Koordinator:in → Schulleiter

Fach	AF	Fachobleute	Fachkoordination
Deutsch	A	Herr Busch	Herr Zeidler
Englisch	A	Herr Bergmeier	Herr Zeidler
Französisch	A	Frau Uhland	Herr Zeidler
Latein	A	Herr Gendek	Herr Zeidler
Spanisch	A	Herr Dörr	Herr Zeidler
Kunst	A	Frau Frauendorf	Herr Zeidler
Musik	A	Frau Ziefle	Herr Wohlgehagen
Darstellendes Spiel	A	Herr Greger	Herr Zeidler
Erdkunde	B	Frau Kullmann	Herr Zwake
Geschichte	B	Herr Zwake <i>kommissarisch</i>	Herr Zwake
Politik-Wirtschaft	B	Herr Menrath	Herr Zwake
Philosophie	B	Frau Meyer	Herr Zwake
Evangelische Religion	B	Frau Eller	Herr Zwake
Katholische Religion	B	Frau Behr	Herr Zwake
Werte und Normen	B	Frau Corallo	Herr Zwake
Seminarfach	ohne	Herr Wollenzien	Herr Zwake
Mathematik	C	Frau Dr. Hauerstein	Herr Wehrmann
Biologie	C	Frau Krauße-Opatz	Herr Wehrmann
Chemie	C	Frau Fischer	Herr Wehrmann
Physik	C	Herr Thies	Herr Wehrmann
Informatik	C	Herr Lange	Herr Wehrmann
Sport	ohne	Herr Hannappel	Frau Preuß

Die erweiterte Schulleitung stellt sich vor

An unserer Schule arbeiten aktuell vier Koordinator:innen in der erweiterten Schulleitung und übernehmen verschiedenste Aufgaben. Hier stellen sie sich kurz (mit ihren Aufgaben) in alphabetischer Reihenfolge vor.

Frau Preuß

Ich bin Christine Preuß und koordiniere seit dem Schuljahr 2021/22 an der Helene-Lange-Schule die Sekundarstufe I (Jahrgang 5-10), den Ganzttag und die Inklusion. Mit dem SEK I-Team plane und organisiere ich die Veranstaltungen und Feste an unserer Nebenstelle, dem „*Kleinen Haus*“. Sie erreichen mich per E-Mail unter preuss@hlshannover.de.

Herr Wehrmann

Mein Name ist Bernd Wehrmann, ich bin seit dem Jahr 2006 an der Helene-Lange-Schule und seit letztem Schuljahr Koordinator. In dieser Funktion kümmere ich mich hauptsächlich um den Vertretungsplan, die technische Administration der Schule und Schulverwaltung sowie das Aufgabenfeld C. Sie erreichen mich unter wehrmann@hlshannover.de.

Herr Wohlgehagen

Mein Name ist Christian Wohlgehagen, ich bin seit dem Jahr 2005 an der Helene-Lange-Schule und seit diesem Schuljahr Koordinator. In dieser Funktion kümmere ich mich hauptsächlich um den Stunden- und Vertretungsplan sowie um die Koordinierung der Oberstufe. Sie erreichen mich unter wohlgehagen@hlshannover.de.

Herr Zwake

Mein Name ist Olaf Zwake und ich bin seit Sommer 2018 an der Helene-Lange-Schule als Koordinator tätig. Meine Schwerpunkte sind die Erstellung des Stundenplans, die Koordinierung des B-Feldes (gesellschaftliche Fächer) und die Koordinierung der Oberstufe. Wenn Sie oder ihr Fragen habt, kontaktiert mich gerne unter zwake@hlshannover.de.

Der Schulleiterrat stellt sich vor

Der Austausch mit Eltern- und Erziehungsberechtigten ist uns an der Helene-Lange-Schule sehr wichtig. Hierbei kommt dem Schulleiterrat eine besondere Stellung zu.

Wer ist der Schulleiterrat und was macht er eigentlich? Als **Vorsitzende der Klassenelternschaft** sind Sie per Gesetz **Mitglied des Schulleiterrates**. Der Schulleiterrat (SER) setzt sich also aus **allen Klassenelternvertretern an der Schule** zusammen. Somit sind die gewählten Elternvertreter:innen zunächst das Bindeglied zwischen den Klasseneltern und den Klassenlehrer:innen und der Gemeinschaft aller Elternvertreter, die den Schulleiterrat bilden. In der Funktion als Bindeglied zur Klassenelternschaft haben die Elternvertreter:innen der Klassen die Möglichkeit, Themen die schulweit von Interesse sind aus den Klassen in den SER einzubringen. Umgekehrt sollen die Elternvertreter:innen auch die Informationen des SER und aus anderen Gremien in die Klassenelternschaften transportieren. Der Schulleiterrat wird geleitet von einer/einem Vorsitzenden und einem/einer Stellvertreter:in. An der Helene-Lange-Schule gibt es darüber hinaus einen erweiterten Schulleiterratsvorstand, der sich aus vier weiteren Mitgliedern zusammensetzt. Die **Aufgaben** des Schulleiterrates sind vielfältig. Der Schulleiterrat kann alle Themen erörtern, die die Schule betreffen, private Angelegenheiten von Lehrkräften und Schülern dürfen nicht erörtert werden.

Der Schulleiterrat konstituiert sich **alle zwei Jahre neu und tagt** mindestens zwei Mal im Schuljahr. Die **Vorsitzende** lädt zu den Sitzungen ein und leitet sie, sie führt ebenfalls die Beschlüsse des Schulleiterrates aus. Die Vorsitzende führt i.d.R. gemeinsam mit der Stellvertreterin ebenfalls Gespräche mit der Schulleitung und den Lehrkräften und vertritt weiterhin die Elternschaft der Schule gegenüber der Schulleitung, dem Schulträger und ggf. auch gegenüber der zuständigen Landesschulbehörde. Die **Vorsitzende des Schulleiterrates bzw. der Vorstand des Schulleiterrates** vertritt also nicht mehr nur die Eltern der eigenen Klasse, sondern die Eltern der gesamten Schule. An der HLS pflegen wir ein sehr vertrauensvolles und gegenseitig wertschätzendes Verhältnis und bemühen uns immer, eine zufriedenstellende Lösung zu finden. Die Mitglieder des Schulleiterrates sind in gewissen Bereichen der Verschwiegenheit/Vertraulichkeit verpflichtet. Diese halten wir ein, stehen aber auch für Transparenz und konstruktive Zusammenarbeit.

Der Schülerrat stellt sich vor (Fortsetzung auf Seite 12)

Alle Klassensprecher:innen sind Teil des Schülerrats. Der Schülerrat wählt aus seiner Mitte die Schülersprecher:innen.

Schulordnung

vom 10.09.2019

Die Schulordnung der Helene-Lange-Schule in Hannover versteht sich im Sinne von §34 NSchG als erweiterte Hausordnung und konkretisiert diesen. Sie regelt den inneren Schulbetrieb für ein harmonisches Miteinander und gilt für alle an Schule Beteiligten.

I. Unterricht und Unterrichtsräume

1. Lehrkräfte und Schüler:innen sind zur Pünktlichkeit zu Beginn und zum Ende des Unterrichts verpflichtet. Sollten Schüler:innen zu spät kommen, begeben sie sich schnell und leise an ihren Platz.
2. Sind Lehrkräfte mehr als 5 Minuten nach Beginn des Unterrichts noch nicht erschienen, melden sich in der Regel Klassen- oder Kurssprecher bzw. Klassen- oder Kurssprecherin im Vertretungsplanbüro oder Sekretariat oder Lehrerzimmer und erhalten entsprechende Weisungen.
3. Die Schüler:innen warten vor Unterrichtsbeginn vor den Unterrichtsräumen ruhig auf ihre Lehrkraft. Der Aufenthalt in Unterrichtsräumen ist in der Regel nur unter Aufsicht von Lehrkräften gestattet.
4. Der Unterricht ist Zeit zum Lernen und Lehren. Jegliche Form von Unterrichtsstörung ist zu vermeiden.
5. Lehrkräfte und Schüler:innen sind verpflichtet, am Ende einer Unterrichtsstunde alle benutzten Räume in einem ordnungsgemäßen Zustand (vgl. Checkliste) zu verlassen. Unterrichts- und Sammlungsräume sowie Umkleiden sind bei Raumwechseln und zu den großen Pausen abzuschließen.
6. Stühle sind nach der letzten Stunde (s. Onlineplan) hochzustellen.
7. Die Nutzung elektronischer Geräte ist nur auf Anweisung der Lehrkraft zu unterrichtlichen Zwecken erlaubt.

II. Verhalten der Schüler:innen auf dem Schulgelände und in Pausen

1. Die Pause beginnt pünktlich mit dem Gong.
2. In den Pausen gilt grundsätzlich Rücksichtnahme.
3. Die Pausen dienen der Erholung und Bewegung, aber auch der Nahrungsaufnahme und Toilettengängen.
4. Die Umgangssprache auf dem Schulgelände ist in der Regel Deutsch.
5. Schüler:innen der Sekundarstufe I (Klassen 5-10) dürfen das Schulgelände bis Unterrichtsschluss nicht verlassen. Aufenthaltsbereiche in den Pausen sind: Schulhof, Erdgeschoss (ohne GGR und anliegenden Flur), Cafeteria- und Mensabereiche, der erste Stock und das Nebengebäude (einschließlich Glasgang) – Durchgänge sind in Gehbreite freizuhalten.
6. Die Nutzung elektronischer Geräte ist in den Aufenthaltsbereichen (vgl. II.6) untersagt.
7. Ballspielen ist nur auf den Sportplatzteilen gestattet.
8. Das Werfen von Gegenständen – z.B. Eichel, Kastanien oder Schneebällen – ist verboten.

III. Verhalten in Freistunden und bei späterem Unterrichtsbeginn

1. Aufenthaltsbereiche sind der Cafeteria- und Mensabereich, das Foyer und der Schulhof.
2. Der Aufenthalt vor den Unterrichtsräumen ist frühestens fünf Minuten vor Unterrichtsbeginn erlaubt.
3. Der Durchgang zu den Spinden und Toiletten ist gestattet.
4. Die Nutzung elektronischer Geräte ist in den Aufenthaltsbereichen (vgl. III.1) nur zu unterrichtlichen Zwecken gestattet.
5. Das Spielen und der Aufenthalt auf dem Schulhof sind rücksichtsvoll (vgl. u. a. II 8/9) zu gestalten.

IV. Sonstiges

1. Körperliche, verbale und seelische Gewalt sowie deren Darstellung und Weitergabe in Ton, Bild und Schrift sind verboten.
2. Rauchen, Konsum alkoholischer Getränke und Drogenkonsum jeglicher Art sind auf dem gesamten Schulgelände und Umwegung verboten.
3. DSGVO-konforme Bild- und Tonaufzeichnungen sind ausschließlich zu schulischen Zwecken gestattet.
4. Wir gehen verantwortungsvoll mit eigenen und fremden Daten um.
5. Das Fahren auf dem Schulgelände ist untersagt.
6. Einrichtung und Ausstattung der Schule dürfen nicht beschädigt oder verschmutzt werden (z. B. Kritzeleien, Vandalismus oder Müll).
7. Wir halten unsere Schule sauber.
8. Fundsachen werden beiden Schulhausmeistern abgegeben.
9. Besucherinnen und Besucher melden sich grundsätzlich im Sekretariat an.

V. Maßnahmen bei Verstößen gegen die Schulordnung

1. Lehrkräfte führen aktiv Aufsicht und reagieren direkt auf Verstöße gegen die Schulordnung.
2. Innerhalb eines Ermessensspielraums können – auf Grundlage eines in der Schule eingeführten Systems –nach pädagogischer Abwägung Erziehungsmittel angewendet werden. Diese sollen nach Möglichkeit in einem Zusammenhang mit dem Verstoß stehen.

Dabei wird neben der verbindlichen Dokumentation des Verstoßes und der Berücksichtigung im Arbeits- und Sozialverhalten ein gestaffeltes Verfahren angewendet, z. B. Belehrung, Elterngespräch, Pädagogische Konferenz, Früherziehung, Klassenkonferenz ggf. mit Androhung/ Anwendung von Ordnungsmaßnahmen.

Diese Schulordnung wird allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft bekanntgegeben und in geeigneter Form erläutert. Diese Schulordnung tritt mit Wirkung vom 10.09.2019 in Kraft. Die Schulordnung vom 08.07.2008 wird aufgehoben.

Ausgefertigt am 10.09.2019

Zur Vereinheitlichung des Sprachgebrauchs wurde „Schülerinnen und Schüler“ hier durch „Schüler:innen“ ersetzt. Im Original (Beschlussfassung) findet sich die Bezeichnung „Schülerinnen und Schüler“.

Unsere Schulordnung wird aktuell von der AG „Überarbeitung der Schulordnung“ angepasst und soll praktikabler in der Handhabung und zeitgemäßer in den Regeln werden. Wir informieren die Schulöffentlichkeit regelmäßig über den Bearbeitungsstand. Alle in Schule vertretenen Gruppen sind herzlich zur Mitarbeit eingeladen. Die Termine, an denen sich die AG trifft, können dem Terminkalender auf unserer Homepage entnommen werden.

In diesem Schuljahr soll die überarbeitete Schulordnung der Helene-Lange-Schule auf der Gesamtkonferenz vorgestellt, diskutiert und zum Beschluss vorgelegt werden.

Angemessene Kleidung

Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft haben eine der Schule und der Atmosphäre des Lernens und Lehrens angemessene Kleidung zu tragen. Dazu gehört unter anderem, dass auch bei sommerlichen Temperaturen auf zu freizügige Kleidung zu verzichten ist.

(Erd-)Nussfreie Schule

An unserer Schule haben wir Schüler:innen mit besonders schwerer Erdnussallergie. Kommt ein Kind mit einer Erdnussallergie mit Erdnüssen oder deren Spuren in Kontakt, kann eine schwere (lebensbedrohliche) allergische Reaktion auftreten. Nicht nur die direkte Einnahme beim Essen, sondern schon kleinste Nusspartikel in der Luft, oder Nuss Spuren an Türgriffen können eine allergische Reaktion auslösen.

Deshalb muss das Risiko eines Kontaktes mit den allergieauslösenden Stoffen auf ein Minimum reduziert werden.

- Das bedeutet, dass im Schulhaus und auf dem Schulareal auf den Verzehr von Erdnüssen oder erdnusshaltigen Produkten verzichtet werden soll.
- Bitte geben Sie Ihren Kindern zukünftig keine der folgenden Speisen in die Schule oder zu Schulveranstaltungen mit: Erdnüsse (geschält oder ungeschält), Erdnussflips oder ähnliche Produkte, erdnusshaltige Riegel (z. B. Corny, Snickers), M&M's etc.
- Bitte achten Sie darauf, dass Ihre Kinder nach dem Essen von Erdnüssen und vor dem anschließenden Schulbesuch die Hände gründlich waschen.

Technische Probleme und Fragen, vergessene Passwörter

Zahlreiche Hilfestellungen und Anleitungen bei technischen Problemen (Einrichtung des iPads, Probleme beim Login, Hilfe bei vergessenen Passwörtern usw.) finden Sie auf unserer Homepage <http://www.hlshannover.de> im Bereich Service Tablets & Smartphones – FAQ, Tipps und Links.

Auf der nächsten Seite (S.13) finden Sie das MET-Selbsthilfeboard mit QR-Codes zur direkten Unterstützung bei häufigen Fragen und Schwierigkeiten. Bei weiteren Fragen melden Sie sich gerne (met@hlshannover.de).

Kopierkosten

In diesem Schuljahr konnten wir die Kopierkosten für die iPad-Jahrgänge (Jg. 8 bis 13) das zweite Jahr in Folge kürzen. Gestaffelt nach Jahrgängen werden folgende Beiträge zu Schuljahresbeginn fällig:

- Klasse 5 bis 7: 15€
- Klasse 8 bis 11: 10€
- Jahrgänge 12/13: 5€.

Unser Ziel ist es, die Kopierkosten zukünftig noch weiter kürzen zu können, deshalb werden wir schrittweise den Schriftverkehr mit Eltern- und Erziehungsberechtigten digitalisieren und weniger Elternbriefe als Kopien ausgeben. Wir informieren Sie zeitnah über das geplante Vorgehen.

Der Schülerrat stellt sich vor (Fortsetzung von Seite 12)

Liebe Mitschülerinnen und Mitschüler, erstmals seit vielen Jahren möchten auch wir als Schülersprecher:innen wieder ein paar Sätze an euch richten.

Nachdem wir letztes Jahr die Tampon- und Bindenspender an unserer Schule installiert haben, steht vor allem das Designen von Stempeln im Vordergrund, mit denen ihr euch T-Shirts oder Beutel bedrucken können sollt. Auch die Mitarbeit an einer neuen Schulordnung steht an.

Wenn ihr Anregungen, Ideen oder Probleme habt, welche die ganze Schule betreffen, meldet euch gerne bei unserer SV z. B. per E-Mail: sv@hlshannover.de

Fragen zum Thema iPad oder zur Plattform SCHULEN-HANNOVER.DE?

DAS MET-SELBSTHILFE-BOARD

Ich habe meine Anmeldedaten für Schulen-Hannover **vergessen**.
Wo kann ich das Passwort zurücksetzen lassen?



Ich kenne mein Schulen-Hannover Passwort, möchte es aber **ändern**.
Wie kann ich das tun?



Wie muss ich mein neues iPad **einrichten**?
Zur iPad-Ersteinrichtung:



Wie bekomme ich meinen Stundenplan und
den **Untis**-Messenger auf mein Handy/iPad?



Wo finde ich den **Reader** mit Tipps und Tricks
für die Benutzung des iPads in der Schule?



Was sind die **Nutzungsbedingungen** für iPads
im Unterricht?



Ich verlasse die Schule und mein iPad soll aus
der entfernten Verwaltung der Stadt Hannover **entlassen**
werden. Was muss ich dafür tun?



Bitte dieses Blatt ausgefüllt und unterschrieben bis spätestens Freitag, 22.09.2023, an die Klassenlehrkräfte/die Tutor:innen zurückgeben.

Erklärung

Name des Kindes	Klasse
-----------------	--------

- (1) Hiermit bestätige ich, die Mitteilungen der Helene-Lange-Schule vom September 2023 erhalten und zur Kenntnis genommen zu haben. Dieses gilt insbesondere für die Schulordnung.

Datum

Unterschrift einer/eines Erziehungsberechtigten

- (2) Die Helene-Lange-Schule stellt zu besonderen Schulveranstaltungen und Unterrichts-Projekten Berichte und Fotos in das Internet auf die Schulhomepage. Diese Daten sind weltweit von einem internetfähigen PC abrufbar. Hiermit stimme ich der Veröffentlichung von personenbezogenen Daten (Name, Foto) und im unterrichtlichen Zusammenhang entstandenen Produkten meines Kindes im o. g. Rahmen zu:

ja

nein

Ich nehme zur Kenntnis, dass ich die Einwilligung jederzeit schriftlich widerrufen kann.

Datum

Unterschrift einer/eines Erziehungsberechtigten

- (3) Hiermit bestätige ich weiterhin, dass ich die Regelungen aus diesen Mitteilungen zur Kenntnis genommen habe und mich regelmäßig über den Online-Terminkalender über Veranstaltungen informiere.

Datum

Unterschrift der Schülerin/des Schülers

Erklärung zu den Nutzungs- und Verwertungsrechten

Die Nutzungs- und Verwertungsrechte an Werken der Schüler:innen, die im Laufe der Beschulung an der Helene - Lange Schule entstehen, gehen an den Schulträger über, wenn sie nicht bis zum letzten Schultag des jeweiligen Schuljahres abgeholt werden. Die Schule behält sich die Vernichtung der Werke vor.

Bild- und Urheberrechte

Ich erlaube die Veröffentlichung von erstellten Kunstwerken (z. B. Bildern, Objekten, Plakaten, Fotografien) im schulischen Kontext (z. B. Homepage, Ausstellungen).

Selbstverpflichtung

Bezüglich aller im Kunstunterricht gemachten Fotografien erkläre ich hiermit, das Urheberrecht und das Recht am eigenen Bild zu beachten. Daher werde ich kein Bild einer Verwendung zuführen, die einer der abgebildeten Personen nicht recht sein oder sie verletzen könnte. Insbesondere werde ich kein Bild ohne die schriftliche Erlaubnis aller abgebildeten Personen veröffentlichen oder in Datenetze einspeisen. Dies gilt auch für die Weitergabe an Gruppen oder Einzelne mittels Telekommunikation. Ferner verpflichte ich mich, über zufällig wahrgenommene Mobiltelefon-Inhalte Anderer Stillschweigen zu bewahren. Es ist mir bekannt, dass mit zivil- und eventuell auch strafrechtlichen Konsequenzen zu rechnen hat, wer diese Selbstverpflichtung missachtet.

Datum

Unterschrift der Schülerin/des Schülers

Einverständniserklärung zum Verlassen des Schulgeländes bei Unterrichtsausfall

Wir sind/ ich bin damit einverstanden, dass unsere/meine Tochter / unser/mein Sohn

Name des Kindes	Klasse
-----------------	--------

bei kurzfristigem Unterrichtsausfall oder durch stundenplanbedingte Freistunden die Zeit bis zum Beginn ihres/seines Unterrichts ab der 7. bzw. 8. Stunde (einschließlich AGs) zu Hause verbringen darf.

Auf die entsprechenden Bestimmungen des Versicherungsschutzes auf Schulwegen wurden wir/wurde ich hingewiesen.

Datum

Unterschrift einer/eines Erziehungsberechtigten

Ezidische Feiertage im Schuljahr 2023/2024

Bek. d. MK v.6.4.2023 – 36.1-82013

Bezug: RdErl. „Unterricht an kirchlichen Feiertagen und Teilnahme an kirchlichen Veranstaltungen“ v. 15.10.2019 (SVBl. S. 620), - VORIS 22410 –

Die Termine der ezidischen Feiertage im Schuljahr 2023/24 sind:

Ida-Ezi (Fest zu Ehren Gottes)	15.12.2023
Carsema Sere Sale (Neujahrsfest)	17.4.2024

Für die Unterrichtsbefreiung der ezidischen Schülerinnen und Schüler für die Dauer der religiösen Veranstaltung gilt der Bezugserlass entsprechend.

Alevitische Feiertage im Schuljahr 2023/2024

Bek. d. MK v. 6.4.2023 – 36.1-82013

Bezug: RdErl. „Unterricht an kirchlichen Feiertagen und Teilnahme an kirchlichen Veranstaltungen“ v. 15.10.2019 (SVBl. S. 620), - VORIS 22410 –

Die Termine der alevitischen Feiertage im Schuljahr 2023/24 sind:

Hizir Lokmasi	15.2.2024
Asure	19.7.2024

Für die Unterrichtsbefreiung der alevitischen Schülerinnen und Schüler für die Dauer der religiösen Veranstaltung gilt der Bezugserlass entsprechend.

Islamische Feiertage im Schuljahr 2023/2024

Bek. d. MK v. 6.4.2023 – 36.1-82013

Bezug: RdErl. „Unterricht an kirchlichen Feiertagen und Teilnahme an kirchlichen Veranstaltungen“ v. 15.10.2019 (SVBl. S. 620), - VORIS 22410 -

Die Termine der islamischen Feiertage im Schuljahr 2023/24 sind:

Fest des Fastenbrechens:	10.4.2024
Opferfest:	16.6.2024

Für die Unterrichtsbefreiung der islamischen Schülerinnen und Schüler für die Dauer der religiösen Veranstaltung gilt der Bezugserlass entsprechend.

Jüdische Feiertage im Schuljahr 2023/2024

Bek. d. MK v. 6.4.2023 – 36.1-82013

Bezug: RdErl. „Unterricht an kirchlichen Feiertagen und Teilnahme an kirchlichen Veranstaltungen“ v. 15.10.2019 (SVBl. S. 620), - VORIS 22410 -

Die Termine der jüdischen Feiertage im Schuljahr 2023/24 sind:

Rosch-Haschana (Neujahrsfest):	16.und 17.9.2023
Jom Kippur (Versöhnungstag):	25.9.2023
Sukkot (Laubhüttenfest):	30.9. und 1.10.2023
Schemini Azeret (Schlussfest):	7.10.2023
Simchat Thora (Freudenfest):	8.10.2023
Pessach (Passahfest):	23.4.2024 und 24.4.2024 sowie 29.4.2024 und 13.4.2024
Schawuot (Wochenfest):	12.6.2024 und 13.6.2023

Für die Unterrichtsbefreiung der jüdischen Schülerinnen und Schüler für die Dauer der religiösen Veranstaltung gilt der Bezugserlass entsprechend.

**Freistellung gemäß Runderlass
„Unterricht an kirchlichen Feiertagen und Teilnahme an kirchlichen Veranstaltungen“¹⁾**

Zur Vorlage bei der Schulleitung

Name, Vorname der Schülerin/des Schülers	Klasse/Jahrgang
Religionszugehörigkeit ²⁾	

I. Für die Teilnahme an folgender religiöser Veranstaltung wird am

in der Zeit von Uhr bis Uhr um Freistellung vom Unterricht gebeten.³⁾

<input type="checkbox"/> Allerheiligen (katholisch)	<input type="checkbox"/> Ida-Ezi / Fest zu Ehren Gottes (jesidisch)
<input type="checkbox"/> Asure (alevitisch)	<input type="checkbox"/> Jom Kippur / Versöhnungstag (jüdisch)
<input type="checkbox"/> Buß- und Betttag (evangelisch)	<input type="checkbox"/> Opferfest (islamisch)
<input type="checkbox"/> Carsema Sere Sale / Neujahrsfest (jesidisch)	<input type="checkbox"/> Pessach / Passahfest (jüdisch)
<input type="checkbox"/> Epiphaniastag (evangelisch)	<input type="checkbox"/> Rosch-Haschana / Neujahrsfest (jüdisch)
<input type="checkbox"/> Fest des Fastenbrechens (islamisch)	<input type="checkbox"/> Schawuot / Wochenfest (jüdisch)
<input type="checkbox"/> Fronleichnam (katholisch)	<input type="checkbox"/> Schemini Azeret / Schlussfest (jüdisch)
<input type="checkbox"/> Gründonnerstag (evangelisch, katholisch)	<input type="checkbox"/> Simchat Thora / Freudenfest (jüdisch)
<input type="checkbox"/> Heiligedreikönigstag (katholisch)	<input type="checkbox"/> Sukkot / Laubenhüttenfest (jüdisch)
<input type="checkbox"/> Hizir Lokmasi (alevitisch)	<input type="checkbox"/>

II. Befreiung vom Schulbesuch³⁾

Tag nach der Erstkommunion, Konfirmation und entsprechende Feiern anderer Religionen
--

III. Kirchliche Rüstzeiten³⁾

z. B. Aktive Teilnahme an Kirchentagen
--

Mir ist bekannt, dass versäumte Unterrichtsinhalte aufgearbeitet werden müssen.

Datum _____ Unterschrift Schülerin/Schüler _____ Unterschrift Erziehungsberechtigte/r _____

Kenntnisnahme: Klassenlehrkraft Tutor/in

Datum _____ Unterschrift _____

1) RdErl. d. MK v. 15.10.2019 „Unterricht an kirchlichen Feiertagen und Teilnahme an kirchlichen Veranstaltungen“ (SVBl. S. 620) — 36.3-82013 — VORIS 22410 —; gemäß Bekanntmachung der jeweils aktuellen religiösen Feiertage im Schulverwaltungsblatt in Absprache mit den Religionsgemeinschaften ist bei mehrtägigen Feierlichkeiten jeweils für den ersten Tag des Festes Unterrichtsbe freiung zu gewähren.
2) Bescheinigung über die Religionszugehörigkeit ist ggf. nachzureichen.
3) Für jede Freistellung ist ein gesonderter Antrag zu stellen.

Übersicht über die Schulferien in Niedersachsen¹⁾

Kalender-jahr	Halbjahresferien	Osterferien	Ferien in Verbindung mit 1. Mai und Himmel-fahrt	Pfingst-ferien	Sommerferien	Herbstferien	Weihnachtsferien
2024	Do 01.02. – Fr. 02.02	Mo. 18.03. – Do. 28.03.	Fr. 10.05.	Di 21.05.	Mo 24.06. – Sa. 03.08.	Fr. 04.10. – Sa. 19.10. Fr. 01.11. ²⁾	Mo. 23.12. – Sa. 04.01.
2025	Mo. 03.02. – Di. 04.02.	Mo. 07.04. – Sa. 19.04.	Mi. 30.04. Fr. 02.05. Fr. 30.05.	Di. 10.06.	Do. 03.07. – Mi. 13.08.	Mo. 13.10. – Sa. 25.10.	Mo. 22.12. – Mo 05.01.
2026	Mo. 02.02. – Di. 03.02.	Mo. 23.03. – Di. 07.04.	Fr. 15.05.	Di. 26.05.	Do. 02.07. – Mi. 12.08.	Mo. 12.10. – Sa. 24.10.	Mi. 23.12. – Sa. 09.01.
2027	Mo. 01.02. – Di. 02.02.	Mo. 22.03. – Sa. 03.04.	Fr. 07.05.	Di. 18.05.	Do.08.07. – Mi. 18.08	Sa. 16.10. – Sa 30.10.	Do. 23.12. – Sa. 08.01.
2028	Mo. 31.01. – Di. 01.02.	Mo. 10.04. – Sa. 22.04.	Fr. 26.05.	Di. 06.06.	Do. 20.07. – Mi. 30.08.	Mo.02.10. ³⁾ Mo. 23.10. – Sa. 04.11.	Mi 27.12. – Sa. 06.01.
2029	Do. 01.02. – Fr. 02.02.	Mo. 19.03. – Di. 03.04.	Mo. 30.04. Fr. 11.05.	Di 22.05.	Do. 19.07. – Mi. 29.08.	Do. 04.10. – Fr. 05.10. ³⁾ Mo. 22.10. – Fr. 02.11.	Fr. 21.12. – Sa. 05.01.
2030	Do. 31.01. – Fr. 01.02.	Mo. 08.04. – Di. 23.04.	Fr. 31.05.	Di. 11.06.	Do. 11.07. – Mi. 21.08.		

¹⁾ Angegeben ist jeweils der erste und letzte Ferientag

²⁾ Tag nach dem Reformationsfest

³⁾ Tage vor bzw. nach dem 3. Oktober

Impressum

Herausgeber: Helene-Lange-Schule
 Redaktion: StD Matthias Zeidler
 Auflage: 1.200 Exemplare StD
 Layout: M. Zeidler
 Redaktionsschluss: 01.09.2023
 Herstellung: Gymnasium Helene-Lange-Schule, Hannover

Helenes Termine

Fr	01.09.2023 bis 10.09.2023	Surf-Fahrt nach Moliets-et-Maa (Jahrgänge 11 bis 13)
Do	07.09.2023	Informationsveranstaltung über das Abitur und Wahlen in der Elternschaft (Jahrgang 12)
Fr	08.09.2023	Ehemaligenfest der HLS Hannover
Mo	11.09.2023	Wettbewerb der Seminarfach-Präsentationen (Lions Club)
Di	12.09.2023	Hochschulinformationstag (Jahrgang 12)
Mi	13.09.2023 bis 15.09.2023	Der Schulfotograf kommt
Di	19.09.2023	Schulvorstand, 1. Sitzung
Do	21.09.2023	Sportfest (Jahrgänge 5-7)
Di	26.09.2023 bis 18.10.2023	USA-Austausch
Fr	29.09.2023	Konzert der Bigband im Spielpark Linden
Mo	02.10.2023	Unterrichtsfrei
Do	05.10.2023 bis 12.10.2023	Jugendbuch Wanderausstellung (Jahrgang 5/6)
Mo	09.10.2023 bis 13.10.2023	Fahrtenwoche „Vor Herbst“
Fr	13.10.2023	Mathematik-Olympiade (1. Runde): Letzter Termin für die Abgabe der Aufgaben an die Mathematiklehrkraft
Mo	16.10.2023	Herbstferien
Mi	01.11.2023	Erster Unterrichtstag nach den Halbjahresferien
Di	07.11.2023	Elternsprechtage für alle Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bei den Klassenleitungen
Di	14.11.2023	Fahrtenausschuss (Festlegung der Fahrtenwochen)
Sa	18.11.2023	1. Nachschreibtermin SEK I
Di	21.11.2023	Instrumentalwettbewerb
Di	21.11.2023	Schulvorstand, 2. Sitzung
Sa	25.11.2023	2. Nachschreibtermin SEK I
Mo	27.11.2023	1. Gesamtkonferenz
Fr	01.12.2023	Vorlesewettbewerb (Jahrgang 6)
Sa	02.12.2023	1. Nachschreibtermin SEK II
Do	07.12.2023	Adventskonzert
Sa	09.12.2023	2. Nachschreibtermin SEK II
Do	21.12.2023	Weihnachtssingen Jahrgänge 5-7
Do	21.12.2023	Helenes Weihnacht im Kleinen Haus
Do	21.12.2023	Jugend debattiert (Schulentscheid/Stadentscheid)
Fr	22.12.2023	Weihnachtssingen Jahrgänge 8-13
Mo	08.01.2024	Erster Unterrichtstag nach den Weihnachtsferien
Mo	22.01.2024	Tischtennismeisterschaften der Jahrgänge 8 bis 12
Mo	22.01.2024 bis 24.02.2024	Zeugniskonferenzen
Di	23.01.2024 bis 24.01.2024	Informationsveranstaltung zur Einführungsphase (Jahrgang 10)
Di	23.01.2024 bis 24.01.2024	Informationsveranstaltung zur Qualifikationsphase (Jahrgang 11)
Do	25.01.2024	Informationsveranstaltung für die Eltern zur Einführungsphase (Jahrgang 10)
Do	25.01.2024	Informationsveranstaltung für die Eltern zur Qualifikationsphase (Jahrgang 11)
Fr	26.01.2024	Tischtennismeisterschaften der Jahrgänge 5 bis 7
Di	30.01.2024	Winterkino (Jahrgänge 5-7)
Mi	31.01.2024	Ausgabe der Halbjahreszeugnisse (Jahrgänge 5- 11) Unterrichtsende nach der 3. Stunde

weitere Termine finden Sie auf unserer Homepage <https://www.hlshannover.de/service/termine/>